

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet: 23.12.2014

Produktbezeichnung: Primer für Fluorelastomerkleber

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktbezeichnung: Primer für Fluorelastomerkleber

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 - H225

Augenreizung - Kategorie 2 - H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

**Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:**

Leichtentzündlich - F - R11

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



### 2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:  
Gefahrenpiktogramme

Signalwort: GEFÄHR

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P303 + P361 P353BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten + P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Im Brandfall: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3.Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung

3.1.Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	REACH Registrierungsnummer	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS RN 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 INDEX-Nr. 603-002-00-5	01-2119457610-43	>= 80,0 - < 95,0 %	Ethanol	Flam. Liq. - 2 - H225 EEye Irrit. - 2 - H319
CAS RN 78-93-3 EG-Nr. 201-159-0 INDEX-Nr. 603-002-00-3	01-2119457290-43	>= 1,0 - < 2,5 %	Methylethylketon	Flam. Liq. - 2 - H225 Eye Irrit. - 2 - H319 STOT SE - 3 - H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS RN 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 INDEX-Nr. 603-002-00-5	>= 80,0 - < 95,0 %	Ethanol	F - R11
CAS RN 78-93-3 EG-Nr. 201-159-0 INDEX-Nr. 603-002-00-3	>= 1,0 - < 2,5 %	Methylethylketon	F - R11 Xi - R36 R66 R67

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Kleidung nicht zum Waschen mit nach Hause nehmen. Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Sofortige ärztliche Betreuung erforderlich.

Verschlucken: 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen. Vorsichtige Magenspülung kann erforderlich sein. SOFORT einen Arzt aufsuchen. Bei spontanem Erbrechen die Atemwege freihalten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Nach Verschlucken großer Mengen Ethanol ist unterstützende Behandlung erforderlich. Das Verschlucken großer Mengen von Methylethylketon kann eine Magenreizung verursachen, wobei Absorption metabolische Azidose mit Anionenmangel hervorruft. Auftretende ZNS-Narkose und Herzrhythmusstörungen können den Wirkungen anderer organischer Lösemittel vergleichbar sein.

### 5. Maßnahme zu Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Folgende Löschmittel zur Brandbekämpfung dieses Materials verwenden: Sprühwasser Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten verfügbar

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Daten verfügbar

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Dämpfe können eine Zündquelle erreichen und einen Flammenrückschlag verursachen. Erhitztes Material kann mit Luft brennbare oder explosive Dämpfe bilden. Geschlossene Behälter können durch Druckaufbau bersten, wenn sie Feuer oder starker Hitze ausgesetzt werden. In einem Feuer können reizende und hochgiftige Gase und/oder Dämpfe durch Verbrennung oder Zersetzung entstehen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: EXPLOSIONSGEFAHR. Fortgeschrittene Brände von einem geschützten Standort aus bekämpfen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Mitwind zurückhalten. Rauch nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. Maßnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Geeignete Schutzausrüstung muß bei der Handhabung von Verschüttungen dieses Materials getragen werden. Für Empfehlungen siehe EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN. Bei Exposition gegenüber diesem Material während Reinigungsarbeiten siehe ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN zur weiteren Vorgehensweise.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

VORSICHT: Verschüttungen und ablaufenden Reinigungsflüssigkeiten von öffentlichen Abwasserkanälen und offenen Gewässern fernhalten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Alle Zündquellen ausschließen.

Personen in Sicherheit bringen. Den Bereich belüften. Vorsicht Rutschgefahr; Boden kann glatt sein. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Dämpfe nicht einatmen. ANMERKUNG: Verschüttungen auf porösen Oberflächen können Grundwasser kontaminieren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

## 7. Handhabung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### 7.2. Bedingungen sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Extreme Lagertemperaturen vermeiden; Raumtemperatur bevorzugt. Nicht in der Nähe von starken Wärmequellen (z.B. Dampfleitungen, Heizkörper), Zündquellen und reaktiven Materialien lagern. Material ist brennbar; Lagerung in Innenräumen auf zugelassene Bereiche beschränken, die mit automatischen Sprinkleranlagen ausgestattet sind. Kühl und außerhalb direkter Sonneneinwirkung lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Alle Zündquellen ausschließen. Alle Metallbehälter während der Lagerung und Handhabung erden. Restdämpfe in leeren Behältern können bei Entzündung explodieren. KEINESFALLS auf oder in der Nähe eines Behälters schneiden, bohren, schleifen oder schweißen. Lagerklasse gemäß TRGS 510: Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt. **Sonstige Angaben:** Bei Erhitzung dieses Materials während der Verarbeitung können Dämpfe freigesetzt werden. Siehe Angaben zur Belüftung unter EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG. Beim Umsetzen funkenfreies Werkzeug und Erdungskabel verwenden. Nach der Handhabung waschen und nach Arbeitsendeduschen. BEHÄLTER KÖNNEN AUCH LEER NOCH GEFÄHRLICH SEIN. Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten, müssen alle Hinweise der Sicherheitsdatenblätter und der Behälterkennzeichnung auch bei leeren Behältern beachtet werden. Unsachgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein. Entsprechende gültige Gesetzgebung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

So Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Bestandteil	Vorschrift	Typ der Auflistung	Wert / Anmerkung
Ethanol	ACGIH	STEL	1 000 ppm
	Rohm and Haas	TWA	1 000 ppm
	Rohm and Haas	STEL	1 250 ppm

Methylethylketon	DE TRGS 900	AGW	960 mg/m <sup>3</sup>	500 ppm
	ACGIH	TWA		200 ppm
	ACGIH	STEL		300 ppm
	ACGIH	TWA		BEI
	ACGIH	STEL		BEI
	Rohm and Haas	STEL		100 ppm
	2000/39/EC	TWA	600 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm
	2000/39/EC	STEL	900 mg/m <sup>3</sup>	300 ppm
	DE TRGS 900	AGW		SKIN
	DE TRGS 900	AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen: Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Schutzmaßnahmen: Räumlichkeiten zur Lagerung oder Handhabung dieses Materials sollten mit Augenwaschvorrichtung und Notdusche ausgestattet sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Augen-/Gesichtsschutz:** Chemikalienschutzbrille mit Seiten- und Spritzschutz verwenden (z.B. entsprechend ANSI Z87.1 oder DIN oder Äquivalent). Der getragene Augenschutz muß mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.

#### **Hautschutz**

**Handschutz:** Chemikalienbeständige Handschuhe sollten grundsätzlich bei der Handhabung dieses Materials getragen werden. Die unten aufgeführten Handschuhe können Schutz gegen Permeation bieten (Handschuhe aus anderen chemikalienbeständigen Materialien können keinen ausreichenden Schutz gewährleisten): Norfoil (Warenzeichen der Siebe North Inc.) 4H Handschuhe (Warenzeichen der Safety 4 A/S, Dänemark) Bei Anzeichen von Zersetzung oder chemischer Durchlässigkeit sollten die Handschuhe sofort ausgezogen und ersetzt werden. Sofort nach Gebrauch Handschuhe abspülen und ausziehen. Hände mit Seife und Wasser waschen.

**Anderer Schutz:** Chemikalienbeständige Schürze oder andere undurchlässige Kleidung tragen, um anhaltenden oder wiederholten Hautkontakt zu vermeiden. Bei etwaigem Spritzen sind chemikalienbeständige Schutzkleidung (z.B. Säureanzug) und Stiefel erforderlich.

**Atemschutz:** Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU-Vorschriften 89/656/EWG und 89/686/EWG, oder gleichwertig, tragen, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	
<b>Form</b>	flüssig klar
<b>Farbe</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Geruch</b>	Alkoholgeruch
<b>Geruchsschwellenwert</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt (760 mmHg)</b>	78,00 °C
<b>Flammpunkt</b>	offener Tiegel 13,00 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	3,50 %(V) % v/v

<b>Obere Explosionsgrenze</b>	15,00 %(V) v/v%
<b>Dampfdruck</b>	57,0000000 Pa bei 20,00 °C
<b>Relative Dampfdichte (Luft = 1)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit</b>	
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Mischbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität (dynamisch)</b>	2,000 mPa.s bei 20,00 °C Brookfield
<b>Kinematische Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Flüssigkeitsdichte</b>	0,84 g/cm <sup>3</sup> bei 20,00 °C
<b>Molekulargewicht</b>	Keine Daten verfügbar

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

## 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität: Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Dieses Material wird als stabil angesehen. Kontakt mit Flamme, erhitzte Oberflächen) jedoch vermeiden. Produkt polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien: Kontakt mit folgendem vermeiden: Starke Oxidationsmittel Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Für dieses Material sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

*Toxikologische Informationen über dieses Produkt oder dessen Komponenten erscheinen in diesem Abschnitt, wenn solche Daten verfügbar sind.*

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkung

#### **Akute Toxizität**

##### **Akute orale Toxizität**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

##### **Akute dermale Toxizität**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

##### **Akute inhalative Toxizität**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Sensibilisierung**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Karzinogenität**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Teratogenität**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Reproduktionstoxizität**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Mutagenität**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Aspirationsgefahr**

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

**Zusätzliche Angaben**

Für dieses Material sind keine Toxizitätsdaten verfügbar.

**TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:**

**Ethanol**

**Akute orale Toxizität**

LD50, Ratte, 7 060 mg/kg

LDLo, Mensch, 1 400 mg/kg

**Akute dermale Toxizität**

LD50, Kaninchen, > 15 800 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

LC50, Ratte, 4 h, Dampf, 124,7 mg/l

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

In der Regel nicht hautreizend.

Kann Austrocknung und Abschuppung der Haut verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann mäßige Augenreizung verursachen.

Kann mäßige Verletzung der Hornhaut verursachen.

**Sensibilisierung**

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine Daten vorhanden.

**Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

**Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Keine spezifischen, relevanten Daten zur Beurteilung vorhanden.

**Karzinogenität**

Ethanol wird nicht als krebserregend für Menschen angesehen, wenn es nicht über alkoholische Getränke aufgenommen wird. Epidemiologische Studien weisen nach, daß es einen Zusammenhang zwischen Trinken alkoholischer Getränke (enthalten Ethanol) und Krebs gibt. Die IARC hat alkoholische Getränke als krebserregend für Menschen eingestuft.

**Teratogenität**

Verursachte bei Labortieren bei hoher Dosis Geburtsschäden.

**Reproduktionstoxizität**

Keine spezifischen, relevanten Daten zur Beurteilung vorhanden.

**Mutagenität**

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Ergebnisse der mit Versuchstieren durchgeführten Mutagenitätstests waren sowohl negativ als auch positiv.

**Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

**Methylethylketon**

**Akute orale Toxizität**

LD50, Ratte, 2 657 - 5 554 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

LC50, Ratte, 4 h, Dampf, 34,5 mg/l

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

Verlängerter Kontakt führt zu mäßiger Hautreizung mit lokaler Rötung.

Wiederholter Kontakt kann mäßige Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

Kann Austrocknung und Abschuppung der Haut verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann Schmerzen verursachen unverhältnismäßig zum Ausmaß der Reizung der Augengewebe.

Kann mäßige Augenreizung verursachen, die möglicherweise nur langsam abheilt.

Kann mäßige Verletzung der Hornhaut verursachen.

Dämpfe können zu Augenreizungen führen - wahrzunehmen durch leichte Beschwerden und Rötung.

**Sensibilisierung**

Für die Sensibilisierung der Haut:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Nervensystem



**Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Leber.

Inhalative Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Methylethylketon verursacht bei Versuchstieren Wirkungen auf die Leber.

Methylethylketon selbst ist wahrscheinlich nicht neurotoxisch, kann aber die neurotoxischen Wirkungen von Methyl-n-butylketon und n-Hexan begünstigen.

**Karzinogenität**

Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um die Kanzerogenität zu bewerten.

**Teratogenität**

Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren.

**Reproduktionstoxizität**

Für ähnliche/s Material/ien: Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

**Mutagenität**

In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

**Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

**12. Umweltbezogene Angaben**

*Ökotoxikologische Angaben werden, bei Verfügbarkeit der Daten, in diesem Abschnitt zum Produkt selbst oder zu seinen Bestandteilen gemacht.*

**Allgemeine Angaben**

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**12.1. Toxizität**

**Ethanol**

**Akute Fischtoxizität**

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), Durchflusstest, 96 h, 11 200 - 13 000 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

**Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 48 h, 5 414 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

**Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

EbC50, *Skeletonema costatum* (Kieselalge), 5 d, Biomasse, 10 943 - 11 619 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

**Methylethylketon**

**Akute Fischtoxizität**

LC50, *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze), statischer Test, 96 h, 2 993 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

**Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 308 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 202

**Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge), statischer Test, 96 h, Hemmung der Wachstumsrate, 2 029 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Ethanol**

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.  
10 Tage-Fenster: bestanden  
**Biologischer Abbau:** > 70 %  
**Expositionszeit:** 5 d  
**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent

**Methylethylketon**

**Biologische Abbaubarkeit:** 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar  
**Biologischer Abbau:** 98 %  
**Expositionszeit:** 28 d  
**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Ethanol**

**Bioakkumulation:** Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** -0,31 Gemessen

**Methylethylketon**

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** 0,29 Gemessen

**12.4. Mobilität im Boden**

**Ethanol**

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).  
**Verteilungskoeffizient(Koc):** 1,0 (geschätzt)

**Methylethylketon**

**Verteilungskoeffizient(Koc):** 3,8 (geschätzt)

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**Ethanol**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

**Methylethylketon**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Material entsprechend der gültigen Abfallgesetzgebung durch Verbrennung in zugelassener Anlage entsorgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

**Verunreinigte Verpackungen:** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

### 14. Angabe zum Transport

Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

14.1	UN-Nummer	UN 1133
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE
14.3	Klasse	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als Nichtgefährlich eingestuft.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sondervorschrift 640D Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

Einstufung für den Seeschifftransport (IMO – IMDG-code):

14.1	UN-Nummer	UN 1133
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADHESIVES
14.3	Klasse	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EmS: F-E, S-D
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder IGC-Code.	Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

14.1	UN-Nummer	UN 1133
------	-----------	---------

14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
14.3	Klasse	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten vorhanden

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung**

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

#### **Wassergefährdungsklasse (Deutschland)**

WGK 1: schwach wassergefährdend

#### **Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)**

Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

### 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

nicht anwendbar

## 16. Sonstige Angaben

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. - 2 - H225 - Basierend auf Prüfdaten.

Eye Irrit. - 2 - H319 - Rechenmethode

**Revision**

Identifikationsnummer: 101108875 / A287 / Gültig ab: 23.12.2014 / Version: 2.0

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

2000/39/EC	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
ACGIH	USA. ACGIH Threshold Limit Values (TLV)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BEI	Biologische Expositions Indizes
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Rohm and Haas	Rohm and Haas OEL's
SKIN	Absorbiert über die Haut
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

**17. Sonstige Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf Informationen des Rohstoffherstellers und auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können sie Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.